

Verfahrensablauf bei § 35 a SGB VIII/Schulbegleitung im Landkreis Reutlingen

Anfrage/Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten an Fachdienst
Diagnose nach ICD 10 - inklusive einer fachärztlichen Stellungnahme, die nicht älter als ein Jahr ist - zur Abweichung der seelischen Gesundheit muss vorhanden sein

Teilhabeüberprüfung:

- Teilhabegespräch mit den sorgeberechtigten Eltern sowie dem Kind/Jugendlichen
- Ggf. Einholen sonstiger vorhandener Unterlagen über die Eltern
 - Weitere Fachärztliche Berichte/Gutachten und Stellungnahmen
 - Berichte von Therapeuten
 - Sonstige aussagekräftige Berichte
- Schweigepflichtentbindung der Eltern/Sorgeberechtigten in Bezug auf SSA und Schule erforderlich
- Einschätzung der Schule anhand des Erhebungsbogen
- Staatliches Schulamt wird informiert (bei vorhandener Autismusdiagnose)
- In begründeten Einzelfällen Stellungnahme der Autismusbeauftragten
- Schulbesuch durch den Fachdienst (Unterrichtsbeobachtung, Gespräch mit der zuständigen Lehrperson, ggf. Einbezug Schulsozialarbeit/Sonderpäd. Dienst)
- Ggf. Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
- Ggf. Austausch mit Therapeuten o.ä.

Zuständigkeit? Einbezug WJH

Evtl. andere Hilfen? (HzE; Eingliederungshilfe SGB IX, SGB V)

Einschätzung zur Teilhabebeeinträchtigung in den einzelnen Lebensbereichen:

Entscheidung im Team mit mehreren Fachkräften

(zuständige Fachkraft, Sachgebietsleitung, Arzt/Ärztin Gesundheitsamt, weitere Fachkräfte vom Fachdienst, u.a. Fachkräfte nach Bedarf)

Dokumentation

- intern an wirtschaftliche Jugendhilfe und Leitung

Teilhabe ist **nicht** beeinträchtigt

Es liegt **keine** seelische Behinderung vor

WJH

Ablehnungsbescheid

Seelische Behinderung liegt vor

Evtl. HzE

Hilfegewährung

Planung der Hilfe mit den Eltern/Sorgeberechtigten und anderen Beteiligten/Fachkräften